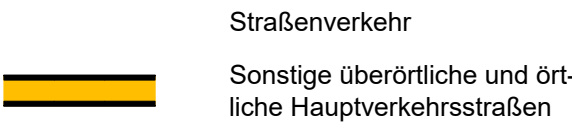


PLANZEICHENERKLÄRUNG

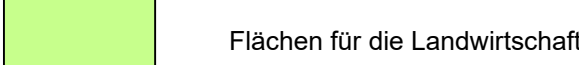
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



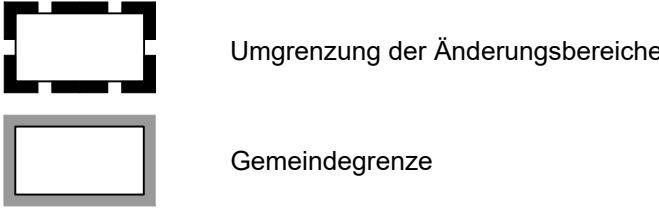
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR
DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



SONSTIGE PLANZEICHEN



TEXTLICHE DARSTELLUNG

Die Rotoren von Windenergieanlagen dürfen über die Grenze
des Sondergebietes Windenergieanlagen hinausragen, sofern
sie dabei nicht in Flächen außerhalb des Gebietes der
Gemeinde Algermissen hineinragen.

Präambel
Auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Nr. 2 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Algermissen
die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Algermissen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am
den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 3)
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich
bekanntgemacht.

Algermissen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1.000, verkleinert auf Maßstab 1:10.000

Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung"

© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen - Regionaldirektion Hameln-Hannover

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Hannover im Juli 2025
BÜRO KELLER
Büro für städtebauliche Planung
Lothringer Straße 15 · 30559 Hannover
Telefon (0511) 522530 Fax 522682

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am
den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die
Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der
Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurde vom
..... bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Algermissen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am
den geänderten Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung
zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet mit der Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 bzw.
Satz 4 BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 beschlossen. 4)
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung wurde vom
..... bis zum erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Internet veröffentlicht.

Algermissen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am
den geänderten Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung
zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 bzw. Satz 4 BauGB
beschlossen. 4)
Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 BauGB wurde vom bis zum
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Algermissen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs.
2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am
..... beschlossen.

Algermissen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom
heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben 2) gemäß § 6 BauGB teilweise genehmigt. 2)
Die kürzlich gemachten Teile sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Stadt aus der Änderung
des Flächennutzungsplanes ausgenommen. 2)

Hildesheim, den

(Siegel)

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen ist den in der Genehmigungsverfügung
von / Az: beigetreten. 4)
Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 2) vom
..... bis öffentlich ausgelegen. 4)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 4)
Wegen der Auflagen/Maßgaben 2) hat die Gemeinde Algermissen zuvor eine eingeschränkte
Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom
bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4)

Algermissen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5
BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 28. Änderung des
Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Algermissen, den

(Siegel)

Bürgermeister

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind nicht innerhalb
eines Jahres seit Bekanntmachung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich
gegenüber der Gemeinde Algermissen unter Darlegung des die Verletzung begründenden
Sachverhalts geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Algermissen, den

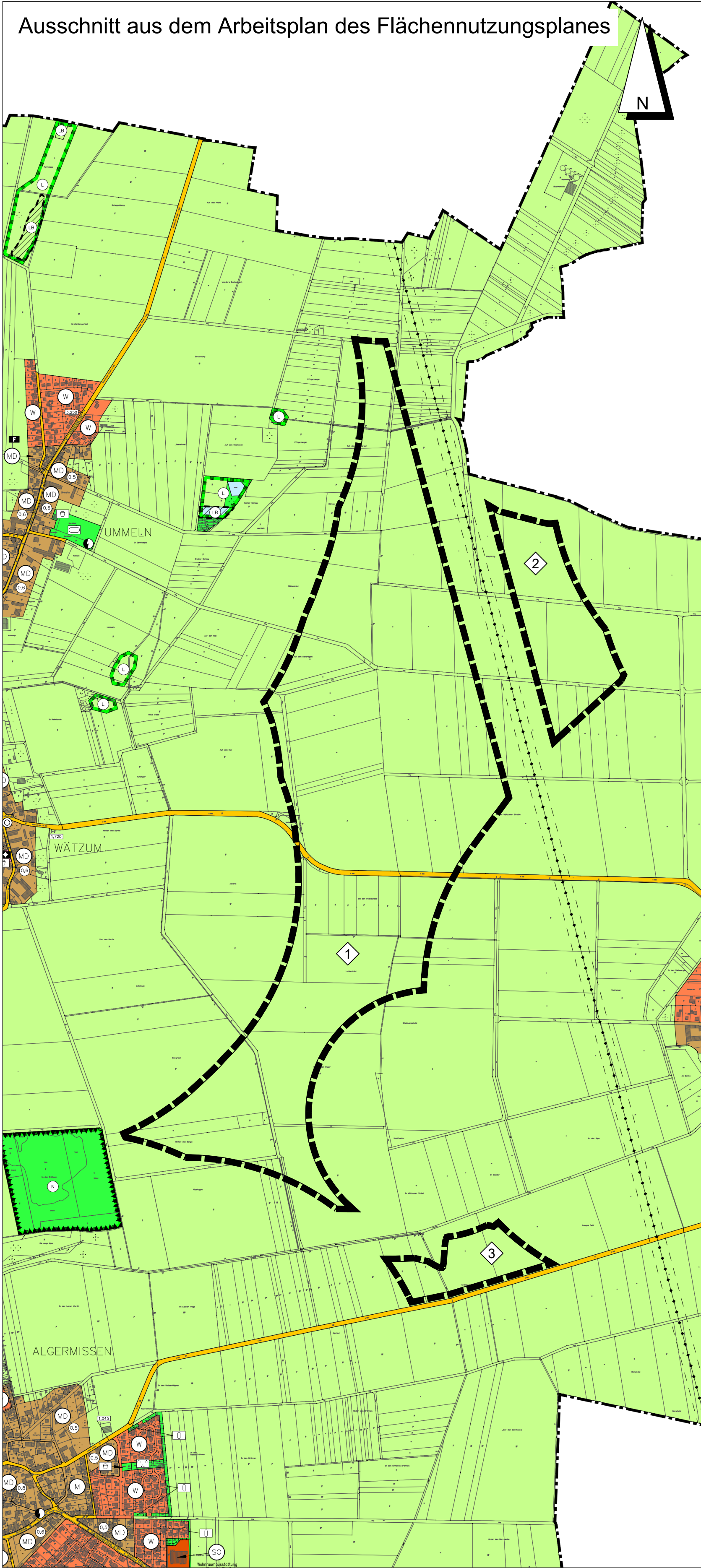
(Siegel)

Bürgermeister

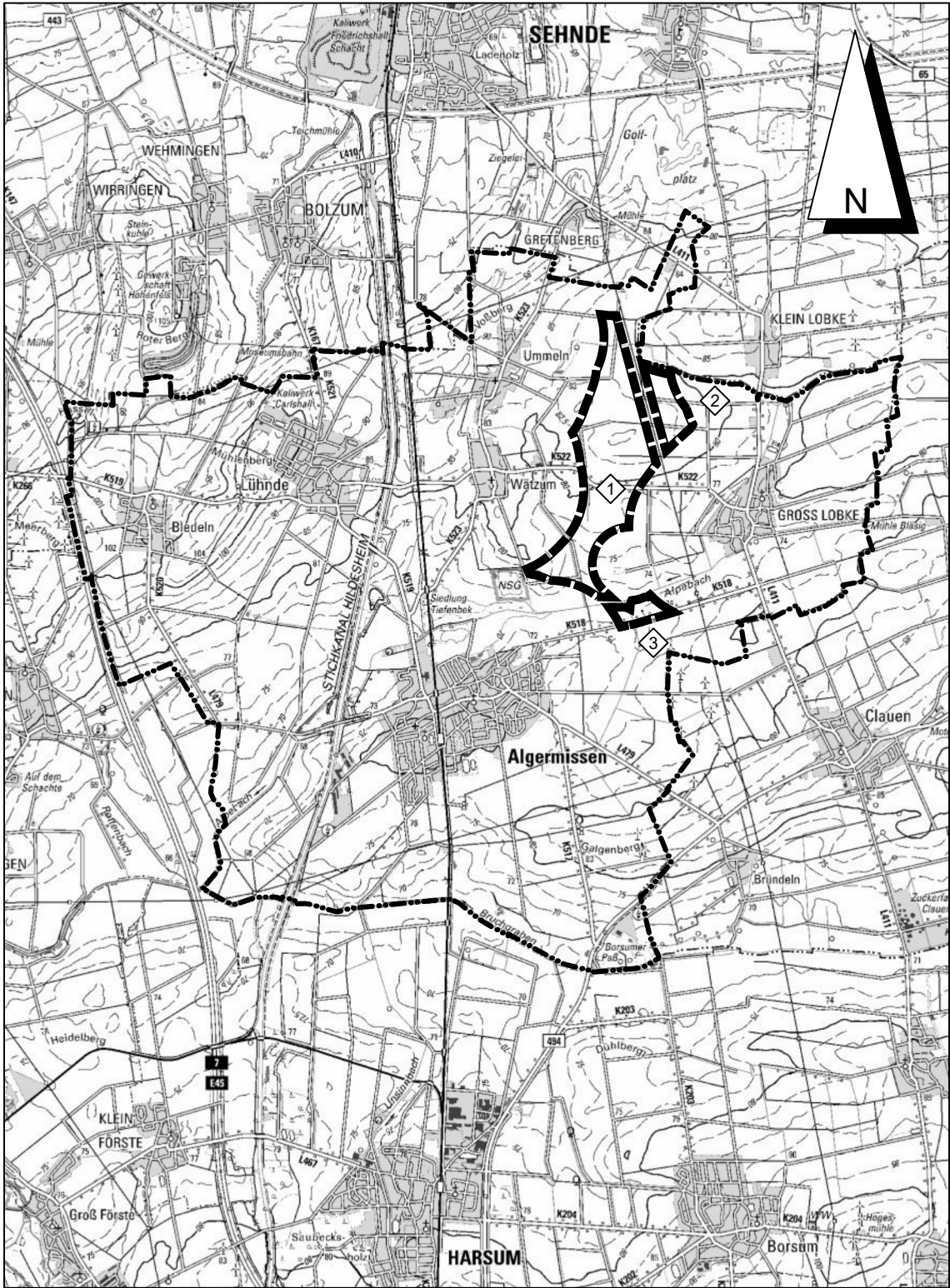
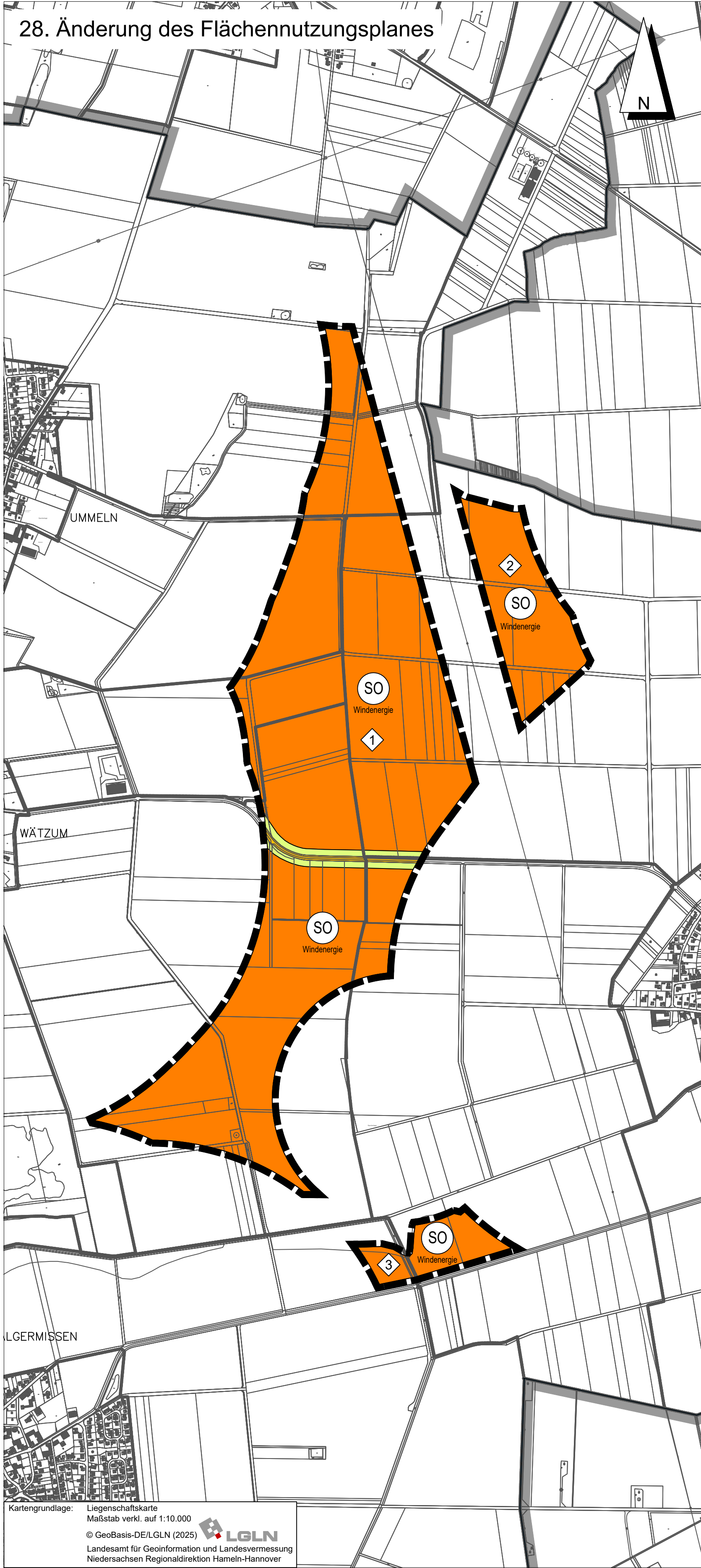
Anmerkung:
1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Präambel und Verfahrensvermerk sinngemäß zu fassen.
2) Nichtzutreffendes streichen.
3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.
4) Nur soweit erforderlich.

Gesetzesbezüge
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom
22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli
2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025
(Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990
(BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des
Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Ausschnitt aus dem Arbeitsplan des Flächennutzungsplanes



28. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtspan Maßstab 1:62.500

ALGERMISSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
28. ÄNDERUNG



M. 1:10.000

BAUGESETZBUCH, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG,
NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ,
PLANZEICHENVERORDNUNG

BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

gemäß § 3 (1) BauGB gemäß § 4 (1) BauGB	gemäß § 3 (2) BauGB gemäß § 4 (2) BauGB				
bearbeitet am: 22.4.2026 / BAU / NKE	bearbeitet am: 28.5.2026 / BAU				